

10 1/2 Stunden beträgt, wird sie am 1. April 1911 auf 10 Stunden herabgesetzt. Wenn bis 8. Juli keine drücklichen Einigungen erfolgen, so ist als Endtermin für die zweite Instanz der 15. Juli festgesetzt.

Aus der Begründung des Schiedsprüchtes ist folgendes hervorzuheben:

Die Frage nach dem Bedürfnis einer Lohnerhöhung hat unbedingt beachtet werden müssen. Die Gründe sind: Geldentwertung resp. Lebensmittelteuerung. Daß in den kleinen Städten nur 4 Wg. angestanden worden sind, ist nicht mit Rücksicht auf billigere Lebensmittel, die ja nicht vorhanden sind, sondern auf billigere Wohnmieten erfolgt. Maßgebend ist für das Schiedsgericht bei der Lohnerhöhung die Erwägung gewesen, daß für die nächsten 2-3 Jahre eine steigende Konjunktur zu erwarten ist.

Der Ausgleich zwischen den Löhnen der Buchbinder und der Maurer sei noch keine endgültige Regelung, sondern nur ein erster Versuch dazu. Die Feuerungs-Ordnungen hätten nicht geregelt werden können, weil es dazu an allen Unterlagen fehle. Als einzige Unterlage wäre höchstens der Buchdruckertarif in Frage gekommen. Die Schiedsgerichtsentscheidungen sind nicht einstimmig erfolgt. Es kam über die einzelnen Positionen zu lebhaften Auseinandersetzungen.

Damit betrachtet das Schiedsgericht seine Aufgabe für erledigt und hat die Verhandlungen geschlossen.

## XI. Generalversammlung des Deutschen Buchbinderverbandes.

r. Erfurt, 16. Juni.

Vierter Verhandlungstag.

Die Sitzung begann mit der Abstimmung über die zum Punkt Taktik bei Lohnbewegungen vorliegenden Anträge. Die im gestrigen Bericht mitgeteilten Resolutionen des Referenten Klotz (Tarifwesen und taktisches Vorgehen betreffend) wurden einstimmig angenommen. Hier aus Stuttgart, Potsdam, Nowawes, Düsseldorf und Mannheim-Erdwingshafen geleitete, mit den Klotz'schen Zeitgedanken zur Tariffrage parallel laufende Anträge wurden dem Vorstand zur Erwägung überwiesen. Die Anträge wollen alle, daß der Vorstand bei den Arbeiterorganisationen bewirke, daß bei allen Tarifabschlüssen in ganz Deutschland möglichst gleichartige Bestimmungen erzielt werden, auf Grund deren dann zur gegebenen Zeit die Einführung eines Reichstarifes in die Wege zu leiten ist.

Ein sinstler Antrag will, daß in allen Orten, wo örtliche Tarife bestehen, bei Erneuerung derselben die Forderung auf Gewährung von Sommerurlaub gestellt werden soll. Der Antrag wurde ebenfalls dem Vorstand zur Erwägung überwiesen.

Ferner beauftragt der Verbandstag den Vorstand, „in allen Zahlstellen dahin zu wirken, daß dort, wo keine paritätischen oder städtischen Arbeitsnachweise vorhanden sind, in Kürze solche geschaffen werden. Sind gut funktionierende Gehilfenwachweise am Orte, so sind diese beizubehalten. Voraussetzung ist dabei: daß von den in Frage kommenden Zahlstellen nicht unterlassen wird, geeignete Vertreter dazu, sei es als Arbeitsvermittler, oder als Beisitzer im gemeinschaftlichen Kuratorium, zu stellen.“

Dann referierte Präsident Klotz über den außerordentlichen Gewerkschaftskongress. Die vom Referenten vorgelegte Resolution wurde ohne Diskussion einstimmig angenommen. — Sie weist darauf hin, daß die im Entwurf vorgelegene „Reform“ der Krankenversicherung eine erhebliche Schwächung für die Buchbinder-Heimarbeiter bedeuten würde — abgesehen von der Erdrückung der Selbstverwaltung der Krankenkassen. Für die Unfallversicherung fordert sie die Ausdehnung dieser Versicherung auf alle Betriebe, in denen Arbeiter beschäftigt werden, gleichgültig, ob Handwerks- oder Fabrikbetrieb. Auch in den Kleinbetrieben der Buchbinder, Album-, Leder- und Galanteriewaren, Porzellan-, Kartonagen- und Zugsapparatverleiher sind bis jetzt hunderttausende von Arbeitern von der Unfallversicherung ausgeschlossen. — Die vom Gewerkschaftskongress aufgestellten Forderungen seien das Mindeste, was die Arbeiter an Verbesserungen der Sozialversicherung verlangen müßten. Werden durch die Beschneidung der Rechte der Arbeiter Mittel frei, infolge der Halbierung der Krankenkassenbeiträge, so werden auch die Buchbinder diese Mittel der Organisation zuwenden, um den gewerkschaftlichen Kampf noch schärfer zu führen.

Präsident referierte auch über den nächsten Gewerkschaftskongress, worauf sich eine kurze lebhaft diskutierte über den Antrag entspann, die Delegierten zum Gewerkschaftskongress nicht mehr auf der Generalversammlung, sondern durch Urabstimmung zu wählen. Der Antrag fiel mit 34 gegen 20 Stimmen; ebenfalls ein Vorkandsantrag, 8 Delegationen zu entsenden. Beschlossen wurde die Wahl von 8 Delegierten.

Ueber den Punkt: Unser Verhältnis zu den graphischen Organisationen referierte Klotz. Redner beleuchtete in großzügigen Ausführungen die Verhandlungspunkte der graphischen Berufe, die eigentlich zur engeren Koalition drängen. Doch beschränkte er, daß selber eine Vereinigung so bald nicht möglich sein werde, da die Verschiedenartigkeit der Beiträge, der Unternehmenseinrichtungen und der Klassenverhältnisse vorläufig noch ziemlich groß seien. Doch wo ein Wille sei, müsse auch ein Weg gefunden werden. Es sprechen Döblin, Sillier und Genossin Thiede als Vertreter der drei andern Verbände des graphischen Berufes. Ihre Ausführungen zu dieser Frage waren recht verschiedenartig, Sillier redete in begeisterten Worten für die Verelungung, da die Ent-

wicklung der Gewerbe mit Ungewalt danach dränge. Durch Kartellverträge sei heute dem Unternehmertum nicht mehr wirksam entgegen zu treten. Döblin hielt in längerer Ausführungen die technischen Schwierigkeiten des Berufes dem Zusammenschluß entgegen. Er glaubt, daß heute noch keine Basis für eine Einheitsorganisation vorhanden sei. Im Laufe der Zeit, wenn die Zustände innerhalb der graphischen Berufe eine größere Ähnlichkeit aufweisen, könne der Industrieverband abgelehnt, ja notwendig sein. Heute würde derselbe nach seiner Meinung Konflikte aller Art mit sich bringen, für den Verband der Buchdrucker würde nach Lage der ganzen Situation der Industrieverband jetzt ein Hindernis für die Entwicklung sein. Es habe durchaus keinen Zweck, eine Organisation und einen Beruf in seiner Entwicklung durch einen unzeitgemäßen Zusammenschluß zu hemmen, ohne daß die andern betreffenden Verbände dadurch sonderlich gefördert würden. Redner betonte, daß nicht besondere Gegensätze, sondern nur die technischen und organisatorischen Unterschiede heute noch die graphischen Berufe trennen. Er hält den Ausbau der örtlichen Kartelle für den heute gangbaren Weg. Bei zutreffenden Maßnahmen, die sämtliche graphische Organisationen berühren, haben die örtlichen Verbände ihre Vorschläge ihren Zentralvorständen zu unterbreiten, und diese haben dann zu versuchen, über das Ob und Wie der gemeinsamen Durchführung eine Verständigung herbeizuführen.

Genossin Thiede führte aus, daß der Wunsch nach Verschmelzung mit den Buchdruckern stark ausgeprägt während der ersten Jahre des Bestehens des Verbandes der Buch- und Steinbruckerhilfsarbeiter und Arbeiterinnen war, doch sie hätten die Gründe verstanden, die die Buchdrucker und ebenfalls die Steinbrucker bewogen haben, die Frauenarbeit aus ihrem Beruf fernzuhalten. Alle Erfahrung ihres Verbandes laufe darauf hinaus, daß eine Verschmelzung der drei Organisationen theoretisch vielversprechend, praktisch aber schwer durchführbar sei. Sie glaube, ein gemeinsames Vorgehen bei Vorbereitung und Inkonzernierung von Lohnbewegungen sei möglich, allerdings nicht von Fall zu Fall, sondern auf Grund programmatischer Festlegungen; dies sei nur dort möglich, wo keine Tarifverhältnisse in Frage kommen.

In der Debatte erklärten sich alle Redner für den Zusammenschluß. Die von Döblin und Genossin Thiede angeführten Gegenstände und Beschränkungen seien nicht alle stichhaltig und unüberwindlich. Klotz tritt in seinem Schlußwort dieser Ansicht ebenfalls bei.

Darauf nahm der Verbandstag einstimmig einen Antrag an, der die Zahlstellen verpflichtet, möglichst in allen Orten graphische Kartelle zu gründen, um auf diese Weise den Boden für den Industrieverband vorzubereiten.

Nach einem Referat Klotz über den internationalen Sozialistenkongress in Kopenhagen wird die Delegiertenwahl vorgenommen und Klotz gewählt. Nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses zum Gewerkschaftskongress wird die Verhandlung auf Freitag vertagt.

## Gewerkschaftsbewegung.

Gewerbliche Kinderarbeit.

Jede Halbheit ist von Uebel. Nirgends zeigt sich das mehr, als bei der Durchführung des Kinderschutzes. Nachdem das sogenannte Kinderschutzes seit mehr als 7 Jahren in Kraft ist, sollte man erwarten, daß die ungesetzliche Verwendung der Kinderarbeit, die Einreihung der jugendlich unreifen Mitglieder der Arbeiterfamilie unter die Botmäßigkeit des Kapitals verhindert oder doch wenigstens verringert würde. Das ist aber nicht der Fall. Nach wie vor treibt die profitgierige Kapitalistenklasse den furchtbaren Raubbau an der jugendlichen Arbeitskraft. Obwohl das Gesetz gewisse Schranken gesetzt hat, glaubt das Unternehmertum noch unbegrenzte Ausbeutungsfreiheit zu haben. Das zeigen mit Deutlichkeit die diesjährigen Berichte der preussischen Regierungs- und Gewerbeämter. Die darin angeführten Zahlen reden eine stumme und doch so beredete Sprache, sie bilden eine wichtige Anklage gegen die heutige Gewerkschaftsordnung. Was will es bedeuten, wenn 1909 zahlenmäßig 53 Kinder weniger als im Vorjahr in Fabriken und dieselben gleichgestellten Anlagen ermittelt wurden, wenn offiziell zugegeben werden muß, daß die Zahl und die Schwere der Ueber-tretungen sich keineswegs vermindert hat.

Burden doch in den Bezirken Königsberg und Allenstein nicht selten Kinder in den Schulferien in Fabriken beschäftigt, und zwar in einzelnen Fällen 9 1/2 Stunden täglich und darüber. Im Bezirk Breslau verlor ein Kind beim Bedienen einer Wurstmaschine in einer Fleischerwerkstatt vier Finger, im Bezirk Frankfurt a. O. ein Schulmädchen bei Handreichung an der Kreis-säge drei Finger. In den Kringelbäckereien eines Ortes im Reg.-Bez. Schleswig wurden 12- bis 13jährige Kinder während des Sommerhalbjahres täglich bis zu 10 Stunden beschäftigt. Sie erhielten nur zweimal wöchentlich je 3 Stunden Schulunterricht. Schul-kinder, Mädchen, werden an Maschinen gestellt, deren Bedienung schon für den Erwachsenen große Gefahren in sich bergen. Und schon im zarten Kindesalter müssen sie

auf dem Schlachtfeld der Arbeit zahlreiche Opfer bringen. In einem Vorort von Berlin wurden an einer Schule von 44 gewerblich beschäftigten Kindern 38 als geschwächt, 4 als ungesund, deren Tätigkeit vielfach schon 4 1/2 Uhr morgens begann. In Harburg waren unter 460 Kindern 110 in einer gesetzlich verbotenen Weise beschäftigt. Es waren aus den Listen insgesamt 118 Verstöße gegen das Kinderschutzes festgestellt. Im Reg.-Bez. Düsseldorf wurden allein in Barmen 178, in Krefeld 382 in geschwächtiger Weise gewerblich beschäftigte Kinder ermittelt; besonders schwere Verstöße kamen in Duisburg vor, wo allein 73 Personen bestraft werden mußten. In Köln wurde festgestellt, daß von den gewerblich tätigen Kindern 43,33 Prozent in einer den Bestimmungen des Gesetzes zuwiderlaufenden Weise beschäftigt wurden.

Das sind schreiende Zustände, die zu beseitigen sich die herrschende Gesellschaft nicht die geringste Mühe nimmt. Begünstigt doch die Justiz das ausbeutungswütige Unternehmertum nach jeder Richtung hin. Sagt doch selbst ein Organ, die Nationalzeitung, daß die

bisherige milde Praxis bei der Beurteilung von Vergehen gegen das Kinderschutzes nicht geeignet ist, Ausbeutungen kindlicher Arbeitskraft zu verhindern. So wurde z. B. in den Jahresberichten für 1908 gemeldet, daß ein Ziegeleibesitzer, in dessen Betriebe zwei schulpflichtige Knaben arbeitend angestellt wurden, freigesprochen wurde, weil das Gericht annahm, die Knaben hätten nur zu ihrem Vergnügen dem Vater und dem Bruder Handreichung getan. Und die vorliegenden Jahresberichte teilen folgenden Fall mit: In einem großen Eisenwerke (Regierungsbezirk Posen) wurde ein zwölf-jähriges Schulmädchen während der Ferien 8 bis 4, und während der Schulzeit täglich 2 Stunden mit Abklopfen schadhafter Emaille beschäftigt. Das Oberlandesgericht nahm aber in Uebereinstimmung mit dem Schöffengericht und der Strafkammer des Landgerichts an, daß das Kind die Beschäftigung aus eigenem Antriebe für sich selbst vorgenommen habe, um sich die Langeweile zu vertreiben, es sei somit nicht beschäftigt worden im Sinne des § 135 der Gewerbeordnung, und der Betriebsleiter wurde freigesprochen. In letzter Zeit scheint man diese Fälle etwas strenger (?) zu beurteilen, z. B. wurden in Duisburg in 24 Fällen Strafen von 20 bis 50 Mk. (?) verhängt. Es wäre im Interesse unserer Kinder mit Freunden zu begrüßen, wenn eine scharfe Beurteilung von Vergehen gegen das Kinderschutzes allgemein verbreitete Praxis würde. Wenn die Arbeitgeber sehen, daß der durch Uebertretung der Kinderschutzesbestimmungen erzielte Vorteil in keinem Verhältnis steht zu der zu erwartenden Strafe, dann werden die Fälle geschwächtiger Kinderbeschäftigung sicher sehr schnell zurückgehen.

Sagt das schon ein Unternehmerorgan, wie viel mehr sollte da die Arbeiterschaft selbst sich ins Mittel legen, diese unhaltbaren Zustände zu beseitigen. Dieser Raubbau an der kindlichen Arbeitskraft läßt es fraglich erscheinen, ob überhaupt noch ein paar Generationen noch eine gesunde, arbeitsfähige Arbeiterklasse vorhanden ist. Neben der physischen bringt diese Ausbeutung den Kindern die geistige Verbödung und die sittliche Verwahrlosung. Verlagt die Gesetzgebung und die Justiz, dann muß lauter und lauter aus der Arbeiterklasse selbst der Ruf erschallen: Fort mit jeder gewerblichen Kinderarbeit!

Leipzig und Umgebung.

Der Unternehmer als Staatsanwalt.  
100 Mark Belohnung.

„Soligen Betrag zahle ich demjenigen, der mir die Person namhaft macht, so daß ich dieselbe gerichtlich belangen kann, welche mit die in meinem Betriebe beschäftigten Arbeiter gegen mich aufhebt, zum Niederlegen der Arbeit anstiftet oder Nachstelliges über mich verbreitet, um mich zu schädigen.“  
Friedrich Meyer.

Also ist zu lesen in einem Anschlag in der Werkstatt des Herrn Fr. Meyer. Es muß schon ein Unternehmer ein ganz besonders böses Gewissen haben, wenn er auf solche Ideen verfällt; man kann nur sagen, daß dieses entweder der höchste Ausfluß schamloser Unternehmerräuber oder die Folge einer krankhaften Veranlagung ist. Zu dieser Auffassung muß man am so mehr neigen, wenn man weiß, daß, um den beschuldigten Zweck zu erreichen — auf den wir hier nicht näher eingehen wollen —, Herr Meyer in seinem Anschlag zunächst nur 50 Mark Belohnung ausgesetzt, diese aber auf 100 Mark erhöht hat und daß er ferner, um sein Gewissen gründlich zu reinigen, sich nicht bloß einen Privatdetektiv als Angestellten im Geschäft engagiert hatte, damit dieser die in dem Betriebe beschäftigten Personen in dem von Herrn Meyer gewünschten Sinne beobachtet, um zu Material gegen die Angestellten zu gelangen. Weiter geht es nimmer.

Wir halten uns für verpflichtet, Herrn Meyer in seinem löblichen Streben zu unterstützen, indem wir die Bekanntmachung zur öffentlichen Kenntnis bringen. Bei der bald eintretenden stillen Geschäftigkeit mangelt es manchen Kollegen obnein an

Er hüte sich und zog unter seinem Stuhl ein großes Bündel von Extrablättern des „Sonnenlauer Merkur“ hervor, die vor kaum einer Stunde die Presse verlassen hatten. Seine Genossen brachten ebensolche Bündel zum Vorschein. Die sie zusammenhaltenden Bindfäden wurden durchschnitten und die Blätter in Unmengen über die Köpfe der Versammlung hinweggeschleudert. Die Luft war erfüllt von den noch feuchten Druckseiten. Wie Schwärme ungeheurer geflügelter Insekten flogen sie über die Brüstung, um sich auf den Köpfen der Versammelten niederzulassen oder von hastig zugreifenden Händen erfaßt und rasch von Mann zu Mann weitergegeben zu werden. Noch waren keine fünf Minuten seit der ersten Störung verfloßen, und schon hatte jedermann im Opernhaus die bis ins einzelne genaue und klar bewiesene Darstellung Gensingers von Magnus Derrids „Abkommen“ mit den Machern der Wahlversammlung in Sacramento gelesen. Genslinger hatte das dem Governor erpreßte Schweigegeßel eingesteckt und ihn dennoch verraten.

Der zornbebende Reast eilte zurück auf die Bühne. Eine grenzenlose Verwirrung hatte sich der Loge beherrsigt. Die meisten von ihnen waren, Ruße der Bestürzung und des Unwillens ausstößend, von ihren Sitzen aufgesprungen. Losender Lärm durchbrauste das ganze Haus vom Proskium bis zum Foyer. Die Taufende der weißen Extrablätter des „Merkur“ glühten den Schaumkronen einer bewegten See.

Reast trat vor die Versammlung hin.

„Lügner,“ schrie er, so laut er nur konnte, um sich in dem Lärm hörbar zu machen, „Lügner und Verleumdung! Euer Blatt ist das begabte Sprachrohr der Lüge. Ihr habt nicht den Schatten eines Beweises für eure Behauptungen. Müht ihr gerade diesen Augenblick

wählen, um die gemeinsten Verleumdungen auf das Haupt eines Ehrenmannes und unglücklichen Vaters zu häufen, dessen Sohn ihr gemordet habt? Beweise — wir verlangen Beweise!“

„Wir haben die beiden bestochenen Delegaten gefaßt,“ brüllte der erbitterte Gegner. „Laßt Derrid sprechen. Wo steckt er denn? Wenn das 'ne Lüge ist, so soll er sie widerlegen. Laßt ihn doch den Beweis seiner Unschuld führen!“

„Derrid, Derrid!“ donnerte das Haus.

Blitzschnell wandte Reast sich um. Wo blieb nur Magnus? Auf der Bühne war er nirgends zu sehen. Er war verschwunden. Reast zwängte sich zwischen den Logenleuten nach den Kulissen durch. Das Gebränge war dort ebenso groß. Fast jeder hielt ein Extrablatt des „Merkur“ in den Händen. Hier und dort wurde es laut vorgelesen, und Reast hörte, wie jemand sagte: „Ich möchte wohl wissen, ob das doch am Ende wahr ist?“

„Nun, und wenn's schon wäre,“ rief Reast sich nach dem Sprecher umwendend. „Wir brauchen uns am allerwenigsten dagegen zu verwahren. Jedenfalls geschah es zu unserm Vorteil. Die Kommission der Raubbesitzer wurde dadurch gewährt.“

„Verdammt viel Vorteil haben wir von der Kommission der Raubbesitzer gehabt,“ wurde ihm erwidert.

„Und dann,“ wandte ein anderer ein, „das Richtige ist das nicht — wenn er's wirklich getan hat — eine geschwundene Versammlung zu bestechen. Wir haben ja doch die Korruption bekämpft — da dürfen wir selbst nicht solche Sachen machen.“

Mit einer Gebärde des Unwillens wandte Reast sich ab und setzte seine Suche nach Magnus fort. Als er auf

einem hinter der Bühne gelegenen Gange eine kleine Tür öffnete, fand er ihn endlich.

Reast trat in ein winziges, als Ankleideraum dienendes Gemach. Vorgeföhrt nach war es von dem weiblichen Star einer Operettengesellschaft, die drei Abende hintereinander in Bonnevilles gespielt hatte, benutzt worden. Ein zerstücktes Sofa und ein wackliger Ankleidetisch nahmen ein Drittel des Raumes ein. Die Luft war stickig und es roch nach alter Fettsäure, stark duftenden Salben und Sachtpulver. Verblühte Photographen von jungen Frauenzimmern in Trikots und Tüllstrümpfen schmückten Spiegel und Wände. Unter dem Sofa lag ein abgetragenes Korsett. Ein mit Goldblittern besetzter roter Kleiderrock hing, die Innenseite nach außen geföhrt, an der Wand.

Und in dieser Umgebung stand Magnus, bleich, beunruhigt und erschüttert, die schmalen Lippen fest zusammengepreßt, inmitten einer Gruppe aufgeregter Männer, die mit heftigen Gebärden laut auf ihn eintraten.

„Heda,“ rief Reast, als er eintrat und die Tür hinter sich schloß, „wo ist der Governor? Magnus, ich suche Sie überall. Die Menschen draußen sind ganz toll. Sie müssen sie wieder zur Vernunft bringen. Kommen Sie raus und strafen Sie die halunken Lügen. Die Kerls sagen, Sie hätten sich verfehlt.“

Aber noch ehe Magnus antworten konnte, sagte Garnett zu Reast: „Das ist's ja, was wir von ihm wollen, aber er mag nicht.“

„Ja, ja,“ riefen die ihn umdrängenden Männer — es mochten ihrer ein halbes Duzend sein — „das wollen wir von ihm.“

(Fortsetzung folgt)